

Protokolleintrag vom 21.10.2009

2009/438

Unterbreitung des Antrags des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich um befristete Erhöhung des Beschäftigungsgrades

Mit Zuschrift vom 22. Juli 2009 stellt der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich an das Büro des Gemeinderates zuhänden des Gemeinderats der Stadt Zürich folgenden Antrag:

Der Beschäftigungsgrad des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich von derzeit 80 % sei zeitlich befristet für 1 1/2 Jahre ab Juli 2009 bis Dezember 2010 auf 100 % zu erhöhen.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) per 01.10.2008 sind für die städtische Datenschutzstelle neue Aufgaben hinzugekommen, welche erheblichen Mehraufwand mit sich bringen:

- Gestützt auf § 10 IDG müssen neu alle Datenbearbeitungsvorhaben, welche mit besonderen Risiken verbunden sein können, dem Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer sogenannten Vorabkontrolle zur Prüfung vorgelegt werden. Diese Vorabkontrolle bringt für die Datenschutzstelle in zweifacher Hinsicht neue Aufgaben mit sich. Einerseits muss dieses neue Instrument in Berücksichtigung der Gegebenheiten und Prozesse der Stadtverwaltung konkretisiert und umgesetzt werden (vgl. hierzu auch Seite 4 des aktuellen Tätigkeitsberichts 2008). Andererseits wird die Durchführung der jeweiligen Vorabkontrollen permanent erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen, da das Gesetz eingehende Prüfungen der Vorhaben und Projekte verlangt (sowohl in rechtlicher wie auch in technischer und organisatorischer Hinsicht).
- Gestützt auf das IDG muss das städtische Datenschutzrecht (ADSV) angepasst werden. Unsere Fachstelle ist bereits seit mehreren Monaten mit den entsprechenden Revisionsarbeiten beschäftigt. Diese Arbeiten sind sehr komplex und zeitintensiv, insbesondere weil sie eingehende Auseinandersetzungen mit zahlreichen städtischen Gegebenheiten, Abläufen und Bedürfnissen mit sich bringen. Mit Inkrafttreten der revidierten ADSV (Gemeinderatsverordnung) ist per Ende 2010 zu rechnen.

Die Anzahl der pendenten und neu eingehenden Geschäfte und Dossiers bei der Datenschutzstelle nimmt seit Jahren stets zu. Bereits in meinem Begleitschreiben zum Tätigkeitsbericht 2007 vom 22. Mai 2008 habe ich der GPK mitgeteilt, dass meines Erachtens mit der Revision des städtischen Datenschutzrechts auch die Personalressourcen zu überprüfen sein werden. Diese Revisionsarbeiten werden wie erwähnt noch bis Ende 2010 andauern. Auf diesen Zeitpunkt hin sollten die Aufgaben und insbesondere der damit verbundene Ressourcenbedarf der Datenschutzstelle besser bekannt und bestimmbar sein. Wie erwähnt hat die Datenschutzstelle aber bereits bis dahin (und schon seit einiger Zeit) aufgrund der beschriebenen Zusatzaufgaben dringenden Bedarf an zusätzlichen Ressourcen.

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zum Antrag des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Antrags des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich.

Mehrheit: Präsident Robert Schönbachler (CVP), Referent; 2. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Peter Anderegg (EVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Markus Knauss (Grüne), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP), Christian Aeschbach (FDP)

Enthaltung: —

ohne Stimmrecht: Monika Piesbergen (FDP), Verena Röllin (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 75 gegen 36 Stimmen zu.

Mitteilung an den Stadtrat